An die Stadt Augsburg Stadtplanungsamt

Rathausplatz 1

86150 Augsburg

6.4.2016



Ortsgruppe Augsburg Heilig Kreuzstraße 6 86152 Augsburg 1.Vorsitzende Ann Shaw Tel:0821/995930

E-Mail: <u>ashaw@t-online.de</u> www.bund-naturschutz-augsburg.de

# Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 461 "südlich der Nagahama Allee, zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Aufforderung zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 461.

Leider sehen wir in diesem Bebauungsplan eine nicht genutzte Chance in einem schönen Bereich des Textilviertels eine zukunftsfähige und nachhaltige Wohnnutzung zu entwickeln.

Zahlreiche Gutachten zum Textilviertel gehen auf die städtebaulichen und ökologischen Besonderheiten ein. Der Bebauungsplan dagegen bildet ein Wohngebiet ab, das irgendwo in Deutschland stehen könnte und von einem x-beliebigen Bauträger geplant wurde.

Uns ist bewußt, dass schon jetzt Baurecht für Gewerbe auf dem Gelände besteht. Auch wenn die überbaute Fläche durch die Punkthäuser geringer ist: bei der Gewerbebebauung würden weniger Bäume fallen. Warum wird bei der Umplanung von Gewerbe in Wohnbau- oder Mischgebietsflächen, nicht die Chance ergriffen, etwas Besonderes, die historischen Nutzung sichtbar machende, innovative und identitätsstiftende Bebauung zu verwirklichen?

Zu einem Landschaftspark gehören Bäume und Freiflächen. Nachdem die Gebäude sehr nah an den ehemaligen Direktorenvillengarten heranrücken, ist die Freifläche als solches kaum mehr erlebbar. Ein Platz, um Fussball oder Frisbee zu spielen, könnte der neu entstehende verkehrsberuhigte Bereich am Gärtnerhaus werden.

Nicht akzeptabel ist für den Bund Naturschutz, dass die Grünfläche mit Bäumen und Wiesen so stark verkleinert wird und die biotopkartierten Bereiche mit ihrem wertvollen Baumbestand fast zur Hälfte verschwinden sollen (siehe auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Das betroffene Gebiet gehört wegen seiner Größe und Ausdehnung zu den letzten



Grünanlagen im Textilviertel und ist damit für die Struktur des Textilviertels von ausschlaggebender Bedeutung.

Unsere Forderungen für die Bebauungsplan sind folgende:

Eine Verkleinerung der überbauten Fläche, so dass mehr von den bestehenden Grünstrukturen (Hecken, große Bäume und Obstwiese) stehen bleiben kann. Die fehlende Grundfläche könnte durch die Erhöhung der dreigeschossigen Gebäude auf 4 Geschosse ausgeglichen werden, durch geringfügige Verkleinerung der einzelnen Wohnungen und Optimierung der Grundrisse.

Wir fordern den Verzicht auf das Baufeld 2.2. Dann könnte eine weitere Baumgruppe, das Gärtnerhaus und umgebende Obstbäume erhalten werden, der Park wäre von der verkehrsberuhigten Erschließungsstraße aus erlebbar, ein Gemeinschaftsgarten könnte sich auf dem ehemaligen Gärtnereigelände anschließen und einen historischen Bezug zur Vornutzung herstellen.

- 56 Bäume, die in unter die Baumschutzverordnung fallen, sollen bei der geplanten Bebauung gefällt werden. Nachdem die Baukörper und auch die Tiefgaragen sehr nah an weitere Gehölzstrukturen hinreichen, sind infolge der Bauarbeiten weiteren Fällungen vorprogrammiert. Im Süden reicht eine Baulinie für die Tiefgarage 5 Meter an den Stamm für einen großen Baum, der laut Plan stehenbleiben soll. Wie soll das mit der notwendigen Baugrube gelingen?
- Mehrfach ist im Textteil von den Emissionen, die von der stark befahrenen Nagahama Allee ausgehen, die Rede. Gerade deswegen braucht es den Baumbestand, um gesunde Wohnverhältnisse und bessere lufthygienische Bedingungen für die zukünftigen Wohnungen zu erreichen. Die demnächst in Augsburg stattfindenden Baumpflegetage werden wieder auf die Bedeutung von Stadtgrün und von großen Bäumen im Hinblick auf den Klimawandel eingehen. Die Umweltstadt Augsburg hätte mit dieser Grünfläche wieder eine Gelegenheit, alte Großbäume mit viel Blattoberfläche zu erhalten.



- Zitat aus dem Textteil der Flächennutzungsplanänderung:

möglichen. Durch die Beseitigung der Gehölze gehen tatsächliche und mögliche Brutplätze der im Plangebiet vorkommenden Arten verloren. Außerdem ist von weiteren vorübergehenden Brutplatzverlusten im Nahbereich des Baubetriebs durch baubedingten Lärm und visuelle Effekte auszugehen. Die oben genannten Arten sind im Gebiet jedoch mit zahlreichen Brutpaaren vertreten, so dass sich die Verluste an Lebensraum nicht signifikant auf die jeweiligen Erhaltungszustände der lokalen Populationen auswirken. Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Beim Blick auf das Luftbild sehen Sie, dass der Martinipark die größte Parkfläche im Stadtteil ist.



In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird beschrieben, dass die Hälfte der Grünflächen verloren geht. Für die betroffenen Vogelarten stellt sich damit die Frage, wohin sie dann noch ausweichen sollen.

Zumal die Biotopfläche westlich des Martinigeländes, auf dem Plan noch rot schraffiert (siehe Anlage Biotopkartierung) als solche erkennbar, bereits ebenfalls zur Hälfte bebaut ist.

Als Ersatz werden dafür 5 Fledermauskästen und ein paar Vogelnistkästen aufgehängt. Kann es wirklich sein, dass so die Artenvielfalt in der Stadt gerettet wird? Wenn immer wieder Grünflächen halbiert werden, können sich irgendwann die Vögel und Fledermäuse stapeln. Im Umweltbericht wird davon ausgegangen, dass vor allem störungsunempfindliche Arten vorkommen. Inwieweit die Kartierung der Tierwelt ausreichend ist, geht aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht hervor, denn die Anzahl der Vogelkartierung ist nicht genannt. Mindestens 5 Durchgänge mit einem Fokus auf Spechte müssen es auf jeden Fall sein.

Auf Seite 48 wird behauptet, dass sich bei einer Gewerbebebauung der Zustand für Tiere und Pflanzen verschlechtern würde. Bei der



Gewerbebebauung würden jedoch mehr Bäume stehen bleiben. Auch die Störungen durch Lärm etc müssen nicht größer sein als durch Wohnbebauung. Zudem muss der Verlust an Biotopfläche durch die Tiefgaragen berücksichtigt werden. Der Tierwelt (und dem Luftfilter Blattoberfläche) ist es auch egal, ob der Martinipark öffentlich zugänglich ist oder nicht. Insofern ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Stadt anscheinend für den öffentlichen Weg durch den Park so viel Biotopverlust hinnimmt.

Bei unseren Besuchen im Stadplanungsamt konnten wir keinen schriftlich dokumentierten Abwägungsprozess der verschiedenen Belange einsehen. Für den Arten- und Biotopschutz ergeben sich gravierende Eingriffe, die unserer Ansicht nach mit einer anderen Bebauung deutlich abgemildert werden könnten.

Im Umweltbericht findet kein Hinweis auf das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Augsburg. Dort ist die Grünfläche als zu erhalten und zu optimieren gekennzeichnet.

Die Stadt Augsburg hat eine Biodiversitätsstrategie. In dieser ist der Baumbestand im Texteilviertel besonders hervorgehoben. Auf die Biodiversitätsstrategie wird im Umweltbericht überhaupt nicht eingegangen.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm ist eine Leitlinie, an der sich die Stadt bei Ihrer Bauleitplanung orientieren sollte, gerade wenn sie sich Umweltstadt nennt.

Die Stellungnahme des Grünordnungsamtes thematisiert die Größe der Grünfläche, wünscht sich eine naturnahe Ufergestaltung, die Erhaltung von Habitatbäumen an der Lokalbahntrasse und eine kompaktere Bauweise der Gebäude. Die Antwort: die Ufer werden auf ein bis zwei! Metern Breite naturnah gestaltet, eine kompaktere Bauweise geht angeblich nicht. Die Bayerische Bauordnung lässt Ausnahmen zu, warum wird hier kein Gebrauch davon gemacht?

Mit welchen Argumenten werden die darin enthaltenen Zielsetzungen übergangen?

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept gibt es Themenkarten zu Natur, Freiflächen, Parkräumen. Als Ziel wird z. B. genannt "noch vorhandene naturnahe Bestände sichern" oder "parkartige Grünanlagen …sichern". Warum soll nun die letzte größere Grünfläche so stark verkleinert werden? Nur damit der Rest einen öffentlichen Weg erhält? Und ein Teil des Parks in den Unterhalt der Stadt Augsburg übergeht, die mit einem geschrumpften Etat für das Grünamt die Pflege übernehmen muss? Das kann unserer Meinung nach nicht die richtige Rangfolge der Belange sein.

Die anvisierten 350 Wohneinheiten können bei geschickter Anordnung auch auf einer kleineren Wohngebietsfläche errichtet werden. Einige Läden und Büros im



Erdgeschoss sind für die Durchmischung und für die "Stadt der kurzen Wege" auch nicht schlecht.

Die Bayerische Bauordnung sieht dafür auch Ausnahmen von den sehr großzügigen Abstandsregelungen vor. Wie die Gründerzeitviertel belegen, ist für die Qualität eines Viertels nicht ein möglichst großer Abstand zwischen den Baukörpern entscheidend.

Wohnungen mit viel Grünflächen in der Nähe werden auch in Jahrzehnten ein lebenswertes Quartier sein und nicht nur Schlafsilos mit hausmeistergepflegten Abstandsflächen dazwischen.

Als Beispiel möchten wir das Antonsviertel nennen, wo die Bebaung sehr dicht ist, aber der Wittelsbacher Park Spielraum und Spazierwege bietet.

Das Textilviertel hat schon so viele Grünflächen verloren. Damit es ein Stadtteil mit gutem Wohnumfeld bleibt, müssen die restlichen grünen Lungen und die Besonderheiten des Textilviertels erhalten bleiben. Der Landschaftspark, das Gärtnerhaus und die Bäche bieten beste Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Wohnquartier mit unverwechselbarem Charakter.

Der Bund Naturschutz setzt sich ein für eine lebenswerte Stadt, mit Phantasie, Kreativität, Aufenthaltsqualität und gutem sozialem Miteinander. Schließlich vermindert eine gute Stadtplanung auch das Verkehrsaufkommen.

Wir wünschen uns von der Stadt Augsburg: setzen Sie sich ein für gute Architektur und Gestaltung. Bleiben Sie nicht unter Ihren Möglichkeiten.

Als Nebeneffekt bleibt die Artenvielfalt erhalten.

Wir setzen uns ein für Schönheit und Schöpfung,

sowie für gesunde Lebensbedingungen in unserem Raum.

#### Ann Shaw



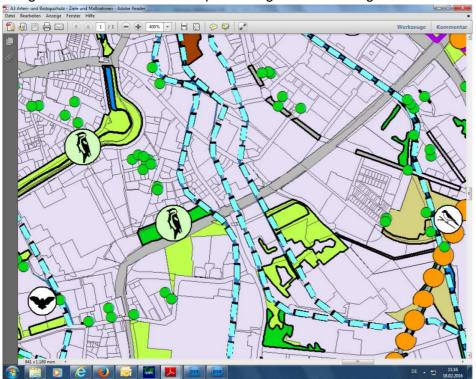
Horst Jetter



## Anlagen:

Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Augsburg. Die dunkelgrüne Fläche mit dem Specht, nordwestlich des FNP Gebietes wurde zur Hälfte bereits bebaut.

Hellgrün bedeutet Erhalt und Optimierung von Grünanlagen.



Auszug aus der Biotopkartierung.



Bitte beachten Sie die

"Biotope" im Westen und Nordwesten



Auszüge aus dem Stadtteilentwicklungskonzept (Wildlife Stadt, Park(T)räume, Identität durch Freiräume)









## Im roten Kreis wurde bereits gebaut

### Liste von Tierarten, die nicht berücksichtigt wurden:

Nachfolgende Tierarten konnten über viele Jahre im Martinipark beobachtet werden. Die meisten davon sind ansässig und vermehren sich auch regelmäßig. Über die drei Fledermausarten kann ich Ihnen leider keine genaueren Angaben machen. Hier nun ein kleiner Auszug:

Ringelmatter (Natrix natrix)

Zauneidechse /Lacerta agilis)

Erdkröte (Bufo bufo)

Grasfrosch (Rana temporaria)

Zitronenfalter (Gonopteryx rhamni)

Aurorafalter (Anthoclaris cardamines)

Tagpfauenauge (Nymphalis io)

Kleiner Fuchs (Nymphalis urticae)

Landkärtchen (Araschnia levana)

Lindenschwärmer(Mimas tiliae)

Kiefemschwärmer (Hyloicus pinastri)

Ligusterschwärmer (Sphinx ligustri)

Abendpfauenauge (Smerithus ocellata)

Nachtkerzenschwärmer (Proserpinus proserpina)

Mittlerer Weinschwärmer (Deilephila elpenor)

Kleiner Weinschwärmer (Deilephila porcellus)

Rotes Ordensband (Catocala nupta)

Rosenkäfer (Cetonia aurata)

Buntspecht (Dendrocopos major)

Grünspecht (Picus viridis)

Ringeltaube (Columba palumbus)